

Umfrage

zu regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit 2024

IHK-ANALYSE

Regulierungsdruck wächst: CSRD und LkSG belasten Unternehmen

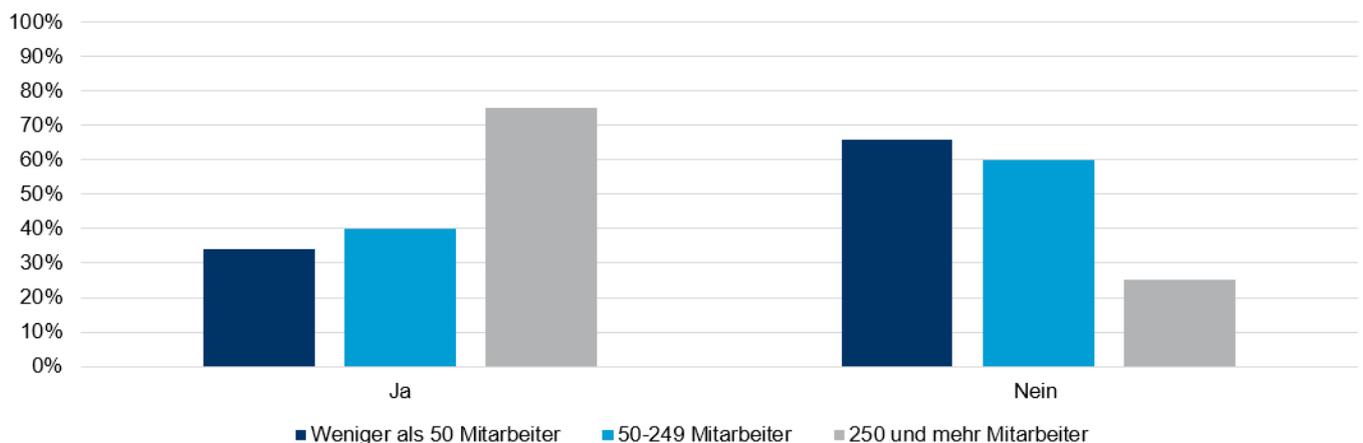
Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verlangen von Unternehmen umfangreiche Dokumentationen in den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG). Von der Regulierung direkt betroffen sind in der Regel Unternehmen ab 250 Mitarbeiter (LkSG ab 1000 Mitarbeiter). Aber auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden indirekt belastet, da größere Unternehmen ihrerseits von ihnen Dokumentationen zu Lieferkette und Nachhaltigkeit verlangen.

Unsere IHK hat im September 2024 eine Umfrage bei 440 Unternehmen durchgeführt, an der sich 162 Unternehmen verschiedener Größenordnungen beteiligten. Die Ergebnisse zeigen, dass Unternehmen in unserer Region erheblich durch die Umsetzung von LkSG und CSRD belastet werden.

Weitreichende Auswirkung der Gesetzgebungen

Zweidrittel der größeren Unternehmen (250 und mehr Mitarbeiter) haben von anderen Unternehmen bereits Anforderungen oder Anfragen bezüglich des LkSG und/oder der CSRD erhalten. Aber auch ein bedeutender Teil der Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern (34%) und Unternehmen zwischen 50 und 249 Mitarbeitern (40%) berichtet über solche Anfragen. Dies verdeutlicht die weitreichenden Auswirkungen beider Gesetzgebungen – auch auf Unternehmen, die nur indirekt von diesen betroffen sind.

Abbildung 1: Anforderungen von anderen Unternehmen bzgl. LkSG und CSRD (in %)



Antworten auf die Frage: „Haben Sie von anderen Unternehmen bereits Anforderungen oder Anfragen bezüglich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) oder der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erhalten?“

Quelle: IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

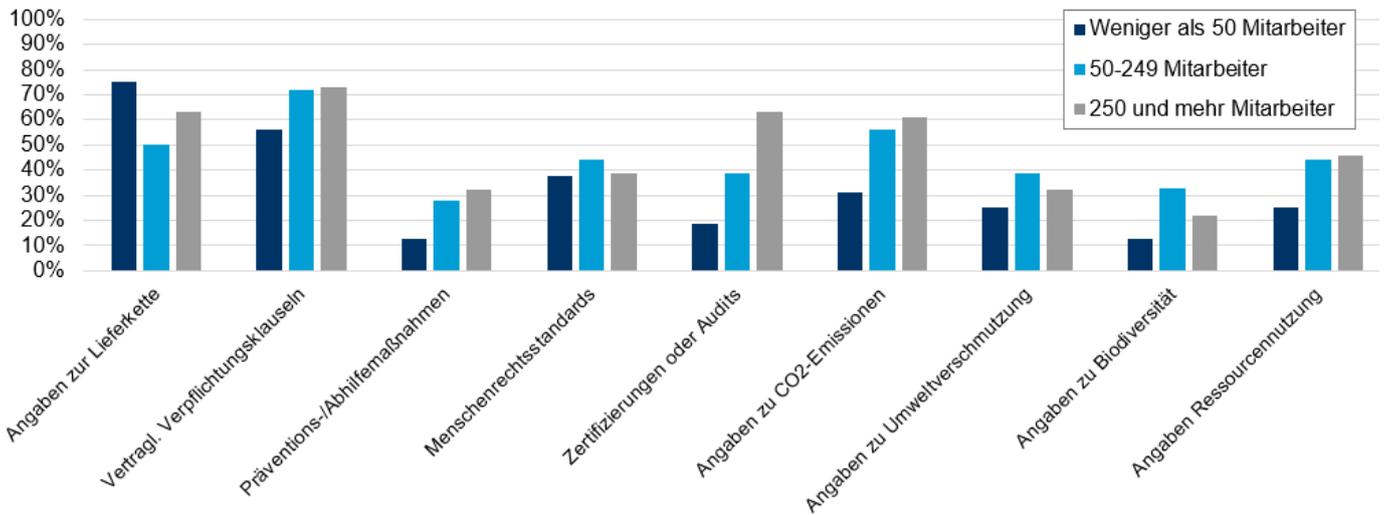


Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Unternehmen müssen Lieferketten beleuchten und Verpflichtungsklauseln unterzeichnen

Bei den befragten Unternehmen bezogen sich die Anforderungen vor allem auf eine Bereitstellung von Informationen zu Arbeitsbedingungen innerhalb ihrer Lieferkette und auf Verpflichtungsklauseln in Verträgen. Bei den mittelgroßen Unternehmen (50-249 Mitarbeiter) und größeren Unternehmen wurden zudem häufig Angaben zu CO₂-Emissionen angefragt. Unternehmen mit 250 oder mehr Mitarbeitern nannten zusätzlich noch Zertifizierungen oder Audits als häufige Anforderung.

Abbildung 2: Arten von Anforderungen an Unternehmen (in %)

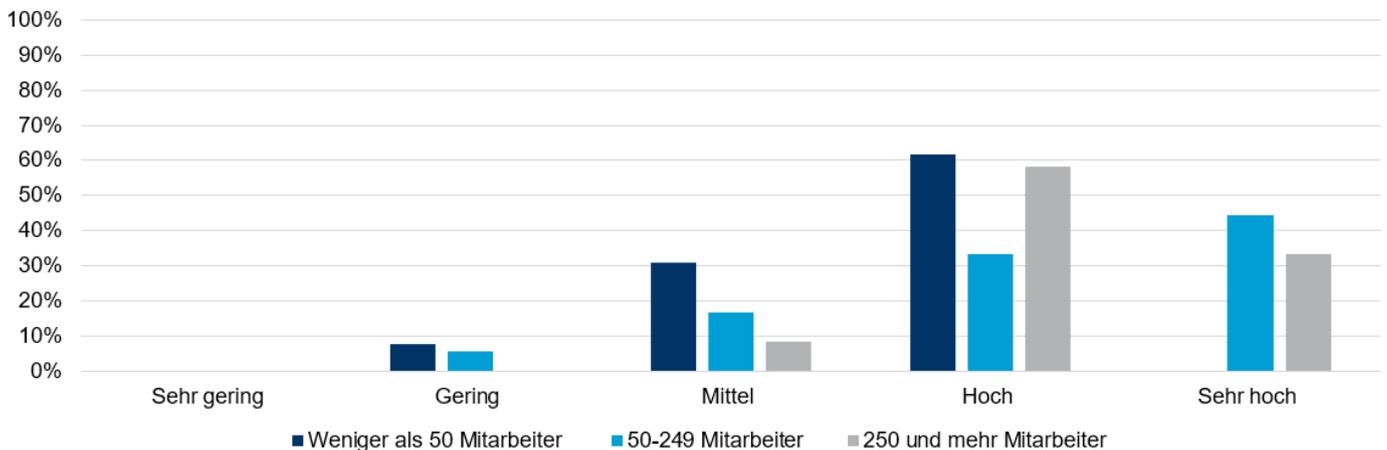


Antworten auf die Frage: „Welche Art von Anforderungen oder Anfragen wurden an Sie gestellt?“ (Mehrfachauswahl möglich)
 Quelle: IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Mehrheit der Unternehmen schätzt Aufwand von LkSG und CSRD als hoch bis sehr hoch ein

Ein Großteil der kleinen Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter) und der größeren Unternehmen schätzt den Mehraufwand durch LkSG und/oder CSRD als hoch ein. Bei den mittelgroßen Unternehmen betrachten die meisten den Aufwand sogar als sehr hoch. Kein befragtes Unternehmen bewertete den Aufwand als sehr gering. Dies verdeutlicht, dass sowohl direkt als auch indirekt betroffene Unternehmen einen hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand erbringen müssen, um den Anforderungen von LkSG und CSRD gerecht zu werden.

Abbildung 3: Arbeitsaufwand durch Anforderungen des LkSG und/oder der CSRD (in %)



Antworten auf die Frage: „Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand in Ihrem Unternehmen ein, um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und/oder der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu erfüllen?“
 Quelle: IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Neue Regulatorik bindet personelle Kapazitäten im Unternehmen

Alle befragten Unternehmen berichten, dass sie für die Umsetzung der Anforderungen durch das LkSG und/oder die CSRD zusätzliche Arbeitszeit aufbringen müssen. Große Unternehmen haben im Schnitt einen Mehraufwand von 0,23 Stunden pro Mitarbeiter, mittelgroße Unternehmen 0,65 Stunden pro Mitarbeiter und kleinere Unternehmen sogar 0,95 Stunden pro Mitarbeiter. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere kleine Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe nicht unter die Gesetzgebung fallen, erhebliche personelle Ressourcen aufwenden müssen, um die Anforderungen größerer Unternehmen zu erfüllen.

Abbildung 4: Monatlicher Mehraufwand für Unternehmen pro Mitarbeiter (in h)

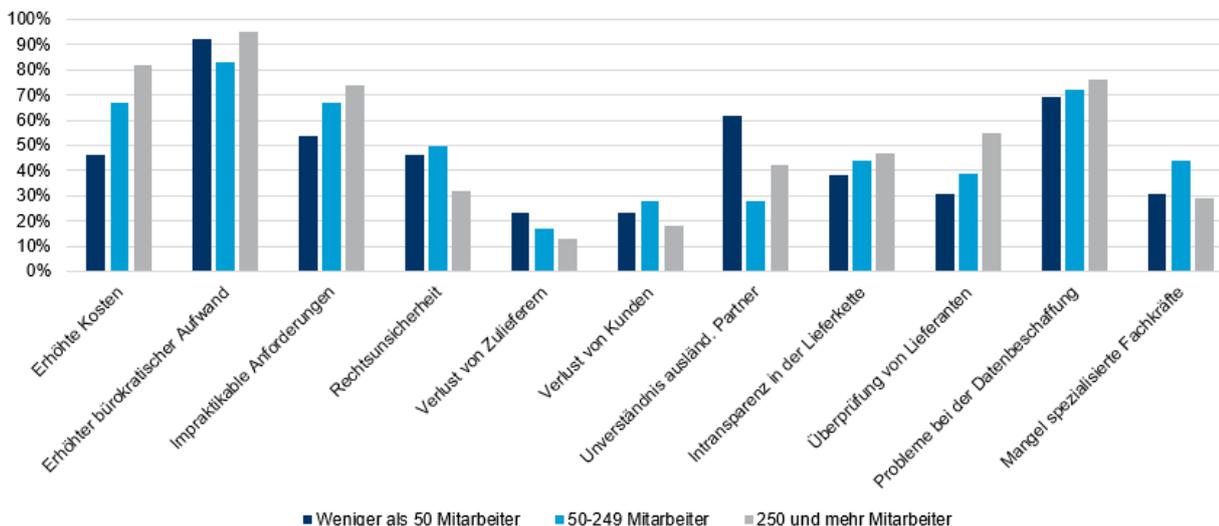


Antworten auf die Frage: „Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand in Ihrem Unternehmen ein, um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und/oder der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu erfüllen?“
Quelle: IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

Bürokratie, Kosten und die Datenbeschaffung sind wesentliche Herausforderungen

Unabhängig von ihrer Größe gaben nahezu alle Unternehmen (91%) den erhöhten bürokratischen Aufwand als zentrale Herausforderung durch LkSG und/oder CSRD an. Ebenso benannte eine überwiegende Mehrheit aller Unternehmen (74%) Probleme bei der Beschaffung von Daten als weitere erhebliche Herausforderung. Vor allem für kleine Unternehmen fällt darüber hinaus ein fehlendes Verständnis bei Geschäftspartnern im Ausland ins Gewicht (62%). Unter den mittelgroßen (67%) und größeren (82%) Unternehmen wurden in diesem Zusammenhang vermehrt auch erhöhte Kosten angeführt.

Abbildung 5: Herausforderungen bei der Umsetzung des LkSG und/oder der CSRD (in %)

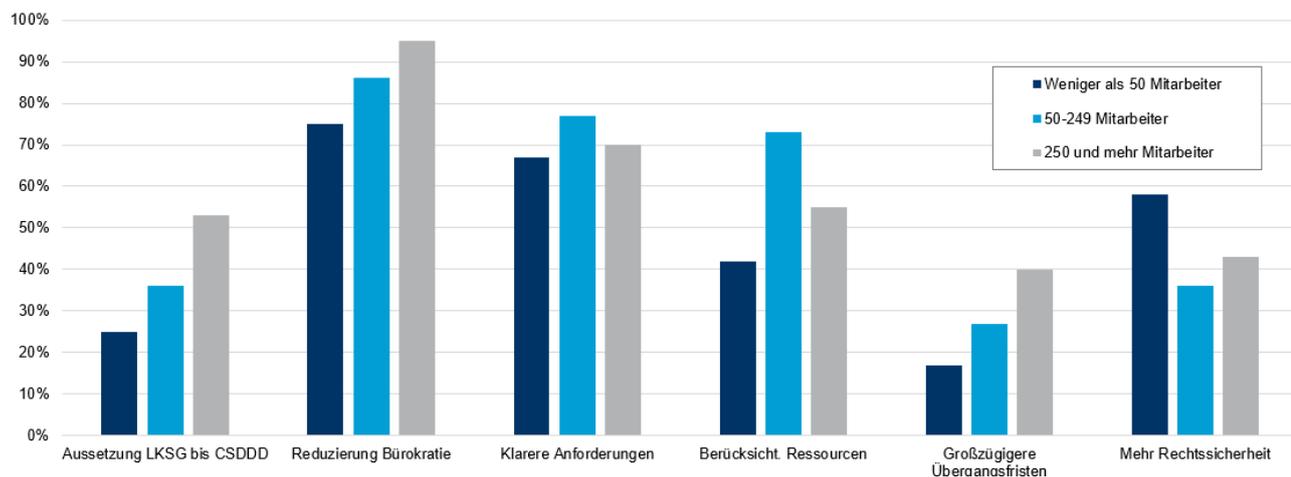


Antworten auf die Frage: „Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung des LkSG und/oder der CSRD?“ (Mehrfachauswahl möglich)
Quelle: IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

Nachbesserungen bei Gesetzgebungen notwendig

Um den Herausforderungen und dem Mehraufwand durch das LkSG und die CSRD besser gerecht werden zu können, wünschen sich viele der befragten Unternehmen Nachbesserungen bei den Gesetzen. Die von allen Unternehmen meistgenannte Nachbesserung bezieht sich auf eine Verringerung des bürokratischen Aufwands. Auf Platz zwei steht die Forderung aller befragten Unternehmen nach klaren und praktisch umsetzbareren Anforderungen. Den größeren und mittelgroßen Unternehmen war darüber hinaus eine stärkere Berücksichtigung der Unternehmensgröße und -ressourcen wichtig. Kleine Unternehmen wünschen sich zudem eine höhere Rechtssicherheit bzw. weniger Haftungsrisiken.

Abbildung 6: Forderungen bei der Nachhaltigkeitsregulatorik (in %)



Antworten auf die Frage: „In welcher Hinsicht wünschen Sie sich Nachbesserungen bei den rechtlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und/oder der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)?“ (Mehrfachantworten möglich)
Quelle: IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Unterstützungsangebote der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Umsetzung des LkSG und der CSRD viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen stellt, die mit erhöhten Personalaufwand und erhöhten Kosten verbunden sind. Auch nicht direkt betroffene Unternehmen berichten von einer Zunahme an Anfragen und Anforderungen seitens ihrer Geschäftspartner.

Unsere IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim fördert das nachhaltige Wirtschaften in der Region durch Weiterbildung und Vernetzung. Unsere Veranstaltungsformate, Begleitmaterialien und Beratungsangebote zu Nachhaltigkeitsmanagement und gesetzlichen Anforderungen finden Sie unter: [Nachhaltigkeit - IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim](#) Unternehmen können seit letztem Jahr vom Netzwerk Nachhaltigkeit/CSR profitieren, bei dem sich Unternehmen und über praktische Ansätze bei der Implementierung von Nachhaltigkeit austauschen können. Interessierte Unternehmen können sich bei unserer IHK für das Netzwerk anmelden.

Ansprechpartner

Susann Mädler | ☎ 0541 353-165 | @maedler@osnabrueck.ihk.de

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter [osnabrueck.ihk24.de](#)